



CDU AMÖNEBURG

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2020 mehrheitlich unserem Vorschlag gefolgt und hat dem Magistrat den Auftrag zur Vorbereitung der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge erteilt.

Was bedeutet das für uns alle?

Wir geben Ihnen hier Informationen an die Hand. Ja, es ist viel Text, aber komplexe Themen können eben nicht mit wenigen und einfachen populistischen Schlagwörtern erschlagen werden.

Wir alle. Für bezahlbaren Straßenbau.

Kurze Einleitung:

Wie kam die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2020 zustande, dem Magistrat den Auftrag zur Vorbereitung der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge zu erteilen?

Die FWG setzte in dieser Juni-Sitzung die direkte Abstimmung über Ihr Steuermodell und der damit verbundenen Abschaffung der Straßenbeitragsatzung durch – wollte erstaunlicherweise auch vorab keine Beratungen in den Fachausschüssen, wie es sonst üblich ist – und verlor diese Abstimmung. Über unseren Antrag musste nun auch direkt abgestimmt werden und er wurde mehrheitlich angenommen. Gerne hätten wir bereits vor dieser Entscheidung der Bürgerschaft das Modell näher vorgestellt und z.B. in den Fachausschüssen öffentlich darüber diskutiert, doch das Vorgehen der FWG an diesem Abend im Juni verwehrt dies.

Die Entscheidung zur Einführung wiederkehrender Beiträge wurde im Dezember 2020 übrigens nochmal von der Stadtverordnetenversammlung per Abstimmung bestätigt. Sie ist somit quasi zwei Mal vom Parlament getroffen und legitimiert worden.

Wie geht es nun weiter? In einem nächsten Schritt der Vorbereitungen für die wiederkehrenden Beiträge ist eine Mustersatzung zu beschließen. Auf dieser Grundlage können dann konkrete Berechnungen durchgeführt und darüber informiert werden. Hier ist dann natürlich weiterhin die Möglichkeit gegeben, bestimmte Parameter zu verändern.

In jedem Fall werden alle Bürgerinnen und Bürger vor endgültiger Umsetzung in die Information einbezogen. Das ist und war in jeder Vorstellung des Projektablaufes immer so vorgesehen.

Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge...

... **ändern nichts am Verfahren zum Neubau oder der Ersterschließung von Straßen**, z.B. in einem neuen Wohngebiet. Hier wird weiter zum überwiegenden Teil von den Grundstückseigentümern finanziert (in der Regel 90%). Es handelt sich dabei übrigens um Bundesrecht (Baugesetzbuch) – ist also der kommunalen Selbstverwaltung entzogen. *Somit würde auch ein Steuermodell zur Straßensanierung dieses Vorgehen nicht ändern.*

... **finanzieren somit ausschließlich das Sanieren von Straßen**, sofern die Kommune der Baulastträger ist (Kreisstraßen sind z.B. bis auf die Nebenanlagen ausgenommen).

... **werden über festgelegte Gebiete abgerechnet**. In unserem Fall sind sieben Stück geplant: Erfurtshausen, Mardorf, Rüdighelm, Roßdorf, Roßdorf-Gewerbegebiet, Amöneburg-Berg und Amöneburg-Siedlung. Wird eine Straße in einem dieser Gebiete saniert, dann werden alle Eigentümer im jeweiligen Gebiet – **und nur dort und nur für die Zeit der Sanierung (i.d.R. 3 bis 5 Jahre)** – anteilig beteiligt, meist mit einem niedrigen dreistelligen Betrag pro Jahr. *Steuererhöhungen wären jedes Jahr fällig und würden dann natürlich auch dauerhaft gelten.*

... **sind gerecht, weil eine Befreiung von der Beitragspflicht von bis zu 25 Jahren enthalten ist**. Das gilt für alle, die gerade erst den Endausbau einer Straße mitfinanziert haben – also vor allem für junge Familien, die z.B. ihr Einfamilienhaus gebaut haben – und für alle, die erst vor kurzem bei einmaligen Straßenbeiträgen veranlagt wurden. *Bei einem Steuermodell würde dieser Personenkreis vom ersten Tag an mitzahlen! Das nennen wir ungerecht.*

... **schützen Mieter, weil Beiträge nicht unmittelbar auf sie umgelegt werden können**. Bei einer Abschaffung von Beiträgen hin zu einem reinen Steuermodell verteilt man Geschenke an die Eigentümer von Mietobjekten, weil sie die Grundsteuern auf ihre Mieter abwälzen können. Die Eigentümer entziehen sich somit der Solidarität und lassen sich von uns als Allgemeinheit ihren Beitrag über die Steuern bezahlen. Kurz: Gewinnmaximierung auf Kosten der Allgemeinheit. *Weitergedachtes Beispiel: Bei einem Steuermodell würde ein Vermieter, der seinen Sitz nicht in der Kommune hat, keinen Cent für die Straßensanierungen zahlen von denen er aber einen direkten Nutzen für sein Mietobjekt hat! Wir alle würden für ihn mitbezahlen. Das ist nicht solidarisch!*

... **sind auch aus einem anderen Grund solidarisch**: Über diese Beiträge werden nämlich auch die Eigentümer großer Liegenschaften herangezogen, wie z.B. der Landkreis oder die Kirchen, die dann z.B. im Abrechnungsgebiet „auf dem Berg“ buchstäblich ihren Beitrag leisten müssen. *Bei einem Steuermodell würden diese Institutionen jedoch keinen Cent zahlen, da sie von der Grundsteuer befreit sind. Sie ahnen es: Auch diesen Beitrag müssten wir als Allgemeinheit über unsere Steuern komplett mittragen.*

... **bringen keine Nachteile für unsere Vereine**. In den meisten Fällen sind die Vereine nicht selbst Eigentümer der genutzten Liegenschaften und es besteht auch kein Erbbaupachtvertrag. In den verbleibenden Fällen kann diese Problematik über die Vereinsförderung gelöst werden.

... **werden maßgeschneidert auf die Gegebenheiten unserer Kommune sein**. Steuerstarke Kommunen können sich den Verzicht auf eine Beitragserhebung evtl. leisten, für Amöneburg gilt dies sicherlich nicht. Wir müssen uns daher ausschließlich auf unsere Gegebenheiten hier vor Ort konzentrieren, denn es war noch nie eine gute Idee, Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

... sorgen dafür, dass die Finanzkraft der Stadt Amöneburg auch weiterhin realistisch abgebildet wird und unsere Umlagenzahlungen entsprechend stabil bleiben. Bei einem Steuermodell würde die Finanzkraft künstlich nach oben getrieben, was zu erhöhten Umlagenzahlungen und weniger finanziellem Spielraum führen würde, was wiederum durch Steuern ausgeglichen werden müsste usw. (Steuerspirale!).

... werden zu keinem erheblichen Mehraufwand in unserer Verwaltung führen und es wird kein zusätzliches Personal notwendig sein, denn es wird auf bereits vorhandenen Daten aufgebaut (z.B. gesplittete Abwassergebühr).

... werden seitens des Landes Hessen für unsere Stadt mit € 140.000 gefördert. Da der Aufwand bei der Einführung der Beiträge jedoch geringer sein wird, führt dies zum Haushaltsausgleich. Bei einem Steuermodell würde dieses geschenkte Geld seitens des Landes jedoch logischerweise nicht fließen und eine Lücke im Haushalt hinterlassen.

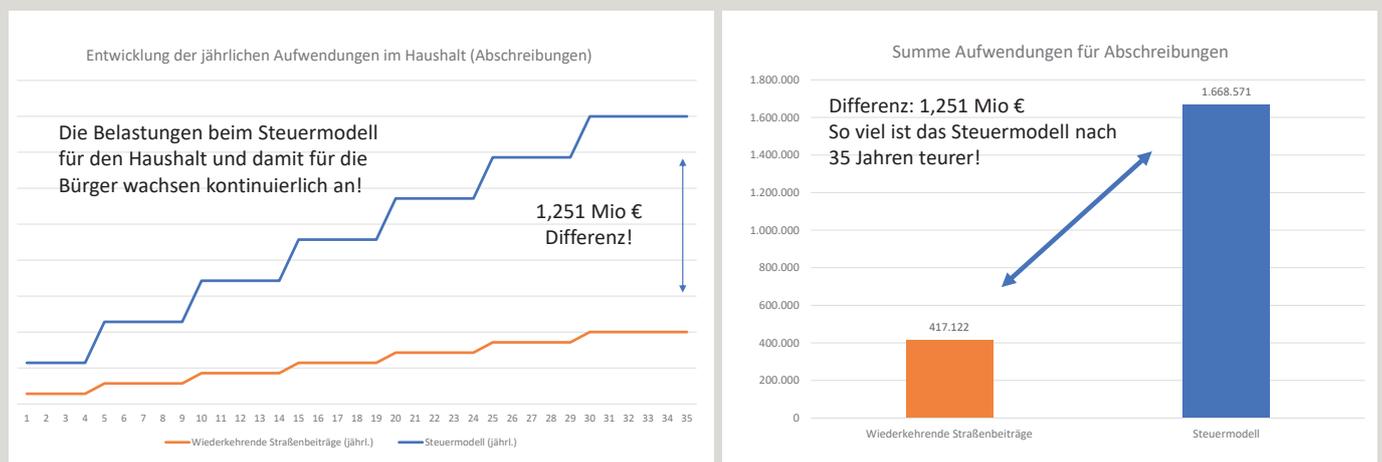
... schonen unseren Haushalt über die kommenden Jahrzehnte und sorgen für Gerechtigkeit unseren nachfolgenden Generationen gegenüber. Sie fragen: „Wie denn das?“ Hier die Erklärung:

- Kommunale Haushalte müssen ausgeglichen sein. Das heißt, dass Einnahmen und Ausgaben mindestens gleich hoch sein müssen – die Einnahmen in der Regel sogar höher. Ist dies nicht realisierbar (z.B. wegen Steuerausfällen), dann müssen zunächst andere Steuerpotentiale für den Ausgleich genutzt werden. Entweder müssen dann noch weitere Steuererhöhungen für den Straßenbau erfolgen oder das Geld, das mal für den Straßenbau eingeplant war, wird für andere Zwecke genutzt und die Straßen bleiben liegen. Denn: Steuern sind nicht zweckgebunden! Die wiederkehrenden Beiträge fließen aber immer voll in die Straßensanierung und voll in das zugehörige Projekt – also immer zweckgebunden.
- Mit fortschreitender Sanierungstätigkeit wächst automatisch der Anteil der Abschreibungen. Die Handlungsspielräume für die Kommune werden dadurch reduziert – beim Steuermodell jedoch sehr viel erheblicher als beim Beitragsmodell (siehe untenstehende Modellrechnung). Entweder kommt es dann zu weiteren Steuererhöhungen oder zu Leistungskürzungen, z.B. bei den freiwilligen Aufgaben.

Eine Modellrechnung für die Haushaltsbelastungen in den kommenden 35 Jahren:

Angenommen, alle fünf Jahre wird künftig in unserer Kommune eine Straße saniert. In 35 Jahren wären dies dann sieben Straßen. Jede Straße kostet in der Modellrechnung € 400.000.

Wir betrachten nun den Unterschied in den notwendigen Aufwendungen im 35. Jahr:



Auf der Folgeseite erklären wir, wie es zu diesen erheblichen Unterschieden kommt.

Wie kommt es zu diesen erheblichen Unterschieden bei den Aufwendungen?

Bei den wiederkehrenden Straßenbeiträgen werden die von uns Bürgern geleisteten Beiträge als sog. Sonderposten – quasi als fiktives Sparguthaben – gebucht und in den Folgejahren für die notwendigen Abschreibungen genutzt. Lediglich der Rest (25%, weil wir in der Stadt zumeist Anliegerstraßen haben) wird aus dem Haushalt aufgebracht. Dieser immense Vorteil der Sonderposten entfällt beim Steuermodell. Die Abschreibungen müssten dann vollständig durch den Haushalt gegenfinanziert werden! Das führt bei fortschreitender Sanierungstätigkeit zu immer größeren Beiträgen und somit zu Steuererhöhungen. Die Modellrechnung bezieht sich dabei auf Kosten von „lediglich“ € 400.000 pro Sanierung, aber 800 Meter Straßensanierung samt Bürgersteig kosten gerne auch mal € 1.000.000. Dass sich solche Investitionssummen dann noch gravierender auswirken und die Schere noch weiter auseinandergehen würde, liegt auf der Hand.

Danke, dass Sie bis hierher gelesen und sich informiert haben. Wie wir in der Einleitung bereits durchklingen ließen, eignet sich das Thema unserer Meinung nach für eine Wahlentscheidung überhaupt nicht. Alle Fakten (und zwei demokratische Abstimmungen) sprechen für sich:

Wir haben für wiederkehrende Straßenbeiträge gestimmt, weil sie

- für uns alle das günstigste Modell darstellen,
- für uns alle gerechter sind und
- für uns alle solidarischer sind als die Alternativen.

Wir alle. Für bezahlbaren Straßenbau. Wir alle. Für Amöneburg.

Für Ihre Wahlentscheidung haben wir jedoch ein Angebot, dass wir Ihnen gerne in unserem Wahl- und Zukunftsprogramm präsentieren. Besuchen sie dafür unsere Webseite und/oder nehmen Sie Kontakt auf: www.cdu-amoenburg.de

SCAN MICH



**Wir alle.
In allen Stadtteilen.**

„Bitte schenken Sie der Amöneburger CDU Ihr Vertrauen und unterstützen Sie uns mit Ihren Stimmen, um auch weiterhin sachorientierte Entscheidungen für unsere Heimat zu gewährleisten. Wir sind die einzige politische Gruppierung mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Stadtteilen.“

Ihr und Euer Stefan Heck

© OpenStreetMap-Mitwirkende